

Beschlussvorlage der Verwaltung

Eigenbetrieb 81

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1283/2019

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	28.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	02.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020 und der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

2. Erläuterungen:

a) Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet. Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. Abschnitt II Ziffer 6.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

b) Allgemeine Erläuterungen

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem geplanten Verlust von 65.450 € ab.

Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 182.000 € ist dabei noch unberücksichtigt.

Der geplante Verlust sowie die Eigenkapitalverzinsung können durch die Gewinnvorträge der Vorjahre ausgeglichen werden.

In der Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 22.04.2013 wurde der Einführung der Eigenkapitalverzinsung für den Eigenbetrieb Wasserwerk zugestimmt.

Diese wurde erstmals für 2014 in Höhe von 165.360,00 € als Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgenommen. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 156.770,47 € konnte hierfür verwendet werden. Lediglich 8.589,53 € mussten aus dem Eigenkapital entnommen werden.

Die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt für 2015 (162.478,00 €), 2016 (163.832,00 €), 2017 (164.031,60 €) und 2018 (160.458,67 €) konnte vollständig aus den Jahresgewinnen entnommen werden.

Sofern sich der geplante Verlust für das Wirtschaftsjahr 2020 tatsächlich so einstellt, ist eine Gebührenanpassung für das Folgejahr erforderlich, wenn die weitere Inanspruchnahme des Gewinnvortrages vermieden werden soll.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

Rheinbach, den 31. Oktober 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Betriebsleiter